

## Buchungsgebühren und Anmeldegebühren

### Hintergrund

Im März 2025 ersuchte die Finanz Kommission ARTISET um ein Rechtsgutachten zur Verrechnung von Reservationsgebühren bei Annullierung eines Eintritts in ein APH sowie von Einschreibegebühren im Zusammenhang mit den administrativen Schritten vor dem Eintritt. Ziel war es, ihre Gültigkeit und die Bedingungen für ihre Anwendung zu klären.

### Buchungsgebühr

Die erste Frage betraf die Rechtsgültigkeit der Berechnung von Reservierungskosten, wenn ein zukünftiger Bewohner oder seine Angehörigen den geplanten Eintritt absagen. Es ging auch darum, welche Vertragspraktiken empfohlen werden könnten, insbesondere die Hinzufügung spezifischer Klauseln oder die Einführung allgemeiner Geschäftsbedingungen, sowie um das eventuelle Vorhandensein von Empfehlungen oder Rechtsprechung, insbesondere im Wallis.

ARTISET bestätigt, dass es rechtlich möglich ist, eine Buchungsgebühr zu erheben. In einer vertraglichen Beziehung haben die Parteien eine gewisse Freiheit, die Vertragsbedingungen festzulegen, solange diese das geltende Recht einhalten. Es ist daher denkbar, eine Klausel aufzunehmen, die besagt, dass der Vertrag mit seiner Unterzeichnung wirksam wird, auch wenn der tatsächliche Eintritt in das APH aufgeschoben oder abgesagt wird. Ab diesem Zeitpunkt können Reservierungsgebühren erhoben werden, sofern diese in einer Preisliste oder einem Reglement klar definiert sind. In dieser Liste müssen die Höhe der Gebühren, ihre Art und die Dauer, für die sie im Falle einer Stornierung oder Verzögerung berechnet werden, angegeben sein.

### Anmeldegebühr

Die zweite Frage betraf die Möglichkeit, eine Anmeldegebühr zu erheben, um die mit der Aufnahme eines neuen Bewohners verbundenen administrativen Schritte und vorbereitenden Gespräche ausserhalb der Pflegeleistungen abzudecken.

ARTISET weist darauf hin, dass es auch möglich ist, diese Kosten in den Beherbergungsvertrag aufzunehmen, sofern sie sich nicht auf die Pflege beziehen, da diese der Tarifregelung von Artikel 44 KVG unterliegt. Diese Kosten können somit die Hotellerie, die Betreuung oder die mit der Aufnahme verbundenen administrativen Schritte abdecken. Besondere Aufmerksamkeit ist jedoch Personen zu widmen, die Ergänzungsleistungen beziehen, da sie möglicherweise nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um solche Kosten zu tragen. In diesem Punkt ist bei der Auslegung dieser Kosten Vorsicht geboten, da nach unserer Lesart Punkt 2 der [kantonalen Richtlinie](#) über die Leistungen, die den Bewohnern von APH in Rechnung gestellt werden, besagt, dass die Aufnahmekosten im Pensionspreis enthalten sein müssen.

**Die COFIN wird gebeten, den Vorschlag zur Information der Mitglieder zu bestätigen**

### Vorschlag zur Information der Mitglieder:

#### **Reservierungsgebühren**

Es ist rechtlich möglich, bei einer Stornierung oder Verschiebung des Eintritts in ein APH eine Buchungsgebühr zu erheben, sofern dies vertraglich vereinbart ist. Eine klare Klausel und ein Verweis auf eine Preisliste sind erforderlich. Der Vertrag muss zum vereinbarten Zeitpunkt wirksam werden, auch wenn der Eintritt nicht zustande kommt.

#### **Anmeldegebühr**

Anmeldegebühren, die die mit der Aufnahme verbundenen Verwaltungsschritte abdecken, können in den Unterbringungsvertrag aufgenommen werden, wenn sie sich nicht auf die Betreuung beziehen. Diese Kosten müssen begründet und klar angegeben werden und sich auf die Betreuung oder die Unterbringung beziehen. Bei Personen mit begrenzten Mitteln ist besondere Vorsicht geboten. (abhängig von der Analyse der kantonalen Richtlinie)

#### **Rückruf**

Im Zweifelsfall oder bei besonderen Bedürfnissen steht Ihnen die Rechtsabteilung von ARTISET für eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung: [Rechtsberatung - Leistungen - Rechtsberatung](#)